

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.732.186

Wien, 10.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8249/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Frühpensionen aus psychischen Gründen** wie folgt:

Vorauszuschicken ist, dass sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage vorwiegend auf Fragen des Vollzugs durch die Träger der gesetzlichen Kranken- und Pensionsversicherung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B VG ist, wurde in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu wiederum die einzelnen Träger befragt hat. Diese Stellungnahme wurde der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Einleitend möchte ich festhalten, dass der Großteil der Bezieher:innen von Rehabilitationsgeld von der Zuständigkeit der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) umfasst ist. Für die Beantwortung der Fragen werden Daten der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) herangezogen, die für die Auszahlung der Rehabilitationsgelder zuständig ist.

Eine kleine Bezieher:innengruppe fällt in den Zuständigkeitsbereich der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB).

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) ist von der gegenständlichen Anfrage nicht betroffen.

Eine ausführliche Darstellung der gewünschten Daten ist in Tabellenform der angeschlossenen Beilage zu entnehmen.

Frage 1:

- *Wie viele Personen erhielten in den vergangenen fünf Jahren Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der Ursachen nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Bildungsstand, Branche und Bundesland)*

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Rehabilitationsgeldbezieher:innen nach Monaten und Bundesländern für den Zeitraum Jänner 2016 bis Dezember 2020.

Tabellen 2 bis 6 zeigen die Rehabilitationsgeldbezieher:innen nach Krankheitsgruppen und jeweiligem Monat. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Darstellung nach Landesstellen.

Daten nach Branchen und Bildungsstand liegen nicht vor.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Die **Tabellen 7 bis 11** zeigen die Anzahl der Rehabilitationsgeldbezieher:innen bei der BVAEB auf Monatsbasis für den Zeitraum 2016 bis 2020. Aufgrund der geringen Anzahl der Bezieher:innen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Darstellung auf Bundesländerebene abgesehen. Ebenfalls aufgrund der geringen Fallzahl wird bei den Krankheitsgruppen nur eine Unterscheidung zwischen psychischen Erkrankungen und restlichen Krankheitsgruppen getroffen.

Daten nach Branchen und Bildungsstand liegen nicht vor.

Frage 2:

- *Wie viele Personen erhielten in den vergangenen fünf Jahren Rehabilitationsgeld aus psychischen Gründen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)*

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

Tabelle 12 zeigt die Anzahl der Rehabilitationsgeldbezieher:innen aufgrund psychischer Erkrankungen nach Landesstellen. Daten nach Branchen liegen nicht vor.

Die **Tabellen 13 bis 17** zeigen die Anzahl der Rehabilitationsgeldbezieher:innen nach psychischen Krankheitsbildern. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Darstellung nach Landesstellen. Daten nach Branchen liegen nicht vor.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Die Daten zur Anzahl der Bezieher:innen aufgrund einer psychischen Erkrankung sind den **Tabellen 7 – 11** zu entnehmen. Detailliertere Daten sind nicht verfügbar.

- a. Wie viele dieser Personen waren vor Bezug des Rehabilitationsgeld bereits in Therapie (psychologisch oder psychiatrisch)? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)*

Eine Auswertung ist in der gebotenen Zeit nicht durchführbar bzw. wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

- b. Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland und Krankheitsbild)*

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

Tabelle 18 zeigt die durchschnittliche monatliche Bezugsdauer nach Krankheitsbildern.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Die durchschnittliche Bezugsdauer bis Leistungsende betrug 32 Monate. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann keine weitere Unterteilung vorgenommen werden.

- c. Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche und Bundesland)*

Österreichische Gesundheitskasse:

Tabelle 19 zeigt die Anzahl der Übertritte in Invaliditätspension nach Landesstellen.

Die **Tabellen 20 bis 24** zeigen die Anzahl der Übertritte nach psychischen Krankheitsbildern. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine Darstellung nach Landesstellen. Daten nach Branchen liegen nicht vor.

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Bei insgesamt 56 Personen wurde im Zeitraum von Jänner 2016 bis Dezember 2020 eine Pension aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit zuerkannt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Aufstellung nach Bundesländern nicht möglich.

- d. *Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?*
 - i. *Wie viele dieser Personen erhoben Einspruch gegen dieses Gutachten?*
 - ii. *Wie viele dieser Personen wechselten trotz Ihres Einspruches schlussendlich in die Invaliditätspension?*
- e. *Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein ablehnendes Gutachten der PVA?*
 - i. *Wie viele dieser Personen erhoben Einspruch gegen dieses Gutachten?*
 - ii. *Wie viele dieser Personen wechselten trotz Ihres Einspruches schlussendlich in die Invaliditätspension?*

Die Beantwortung der Fragen 2d und 2e ist nicht möglich, da sie eine händische Auswertung samt einer Bündelung von Personalaufwand erfordern und daher in der gebotenen Zeit einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Frage 3:

- *Wie viele Personen erhielten in den vergangenen fünf Jahren Rehabilitationsgeld aufgrund chronischer Krankheiten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)*

- a. *Wie viele dieser Personen waren vor Bezug des Rehabilitationsgeld bereits in Therapie? (Bitte um Aufschlüsselung nach Krankheitsbild und Zahlen je Monat, Branche und Bundesland)*
- b. *Wie lange erhielten diese Personen durchschnittlich Rehabilitationsgeld? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Bezugsdauer nach Bundesland und Krankheitsbild)*
- c. *Wie viele dieser Personen wechselten nach Bezug des Rehabilitationsgeldes in Invaliditätspension? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, in dem der Bezug endete, Krankheitsbild, Branche und Bundesland)*
- d. *Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein zustimmendes Gutachten der PVA?*
 - i. *Wie viele dieser Personen erhoben Einspruch gegen dieses Gutachten?*
 - ii. *Wie viele dieser Personen wechselten trotz Ihres Einspruches schlussendlich in die Invaliditätspension?*
- e. *Wie viele der Personen, die in Invaliditätspension wechselten, erhielten beim ersten Gutachten auf Arbeitsunfähigkeit ein ablehnendes Gutachten der PVA?*
 - i. *Wie viele dieser Personen erhoben Einspruch gegen dieses Gutachten?*
 - ii. *Wie viele dieser Personen wechselten trotz Ihres Einspruches schlussendlich in die Invaliditätspension?*

Die Frage 3 samt Unterfragen kann nicht beantwortet werden, da keine Daten dazu vorliegen, ob es sich um eine akute oder chronische Erkrankung handelt. Diese können in allen Krankheitsgruppen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

